

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Willi Brase, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Sascha Raabe, Gerold Reichenbach, Carsten Schneider (Erfurt), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Dr. Carsten Sieling, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/1719, 17/2280, 17/2466 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energieeffizienz ist einer der wichtigsten Grundpfeiler der Energiepolitik. Denn eine Volkswirtschaft ist nicht um so leistungsstärker, je mehr Megawattstunden sie erzeugt und verbraucht, sondern je mehr Wirtschaftskraft sie aus so wenig Energieeinsatz wie möglich erschafft.

Ein effizienter und sparsamer Einsatz von Energie birgt zum einen enorme ökonomische Potenziale für die Wirtschaft und privaten Verbraucher. In Zeiten stetig steigender Rohstoff- und Energiepreise ermöglicht ein effizienter Einsatz von Energie Kosteneinsparungen für Unternehmen und Privatkunden. Darüber hinaus führt die Entwicklung und der Export von Effizienztechnologien zu steigendem Umsatz und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Industrie. Auf der anderen Seite ist eine Energieeffizienzpolitik ein wichtiger Teil der notwendigen Klimaschutzpolitik.

Um diese Ziele zu erreichen, sind weitgreifende Umwälzungen in allen Energiesektoren nötig. Das heißt, die Politik muss die Entstehung eines neuen Geschäftsmodells begleiten und wenn nötig auch forcieren. In diesem Geschäftsmodell werden Energielieferanten und Verbraucher in einem Boot sitzen, denn das Ziel ist nicht mehr die reine Versorgung des Kunden mit so viel Energiemengen wie möglich. Vielmehr wandelt sich der Energielieferant zu einem Energiedienstleister, der – genau wie der Kunde – ein Interesse daran hat, dass der Ver-

braucher für das Betreiben seiner elektrischen Geräte oder das Heizen seiner Wohnung so wenig Energie wie möglich verbraucht.

Wenn diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden sollen, ist es nötig, in einem Energieeffizienzgesetz Wege dorthin aufzuzeigen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Es fehlen konkrete Maßnahmen, um die Energieeffizienz als wesentlichen Bestandteil der deutschen Energie- und Klimaschutzstrategie zu etablieren.

Darüber hinaus ignoriert der Gesetzentwurf die Effizienzziele, zu denen sich die Bundesregierung in den letzten Jahren verpflichtet hat:

- 20 Prozent Primärenergieeinsparung im Vergleich zum Trend bis 2020 (als Teil des „20-20-20 bis 2020“-Beschlusses des Europäischen Rates im März 2007),
- Verdopplung der Energieproduktivität 1990 bis 2020 (Integriertes Energie- und Klimaprogramm – IEKP),
- 40 Prozent Treibhausgasminderung 1990 bis 2020,
- Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 11 Prozent.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Energieeffizienzgesetz vorzulegen, welches die Verdopplung der Energieproduktivität als Ziel fest schreibt;
2. dieses Energieeffizienzgesetz so auszugestalten, dass eine jährliche Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 3 Prozent erreicht wird, da Deutschland derzeit mit rund 1,8 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009 deutlich davon entfernt ist;
3. Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgehen. Hierzu zählt unter anderem die Einführung eines Energieeffizienzfonds. Mit den Mitteln aus diesem Fonds soll die Energieberatung von insbesondere finanzschwachen Haushalten unterstützt werden. Zudem könnten mit diesen Mitteln Mikrokredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen finanziert werden;
4. die Energielieferanten stärker in Effizienzmaßnahmen einzubeziehen, als dies im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Denn nur auf diese Art können diese die notwendige Wandlung zum Energiedienstleister vollziehen;
5. wirksame und nachhaltige Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, die neben nachfrageseitigen Maßnahmen auch die Erhöhung der Effizienz auf der Erzeugerseite bewirken;
6. im Rahmen dieses Energieeffizienzgesetzes ein Energiemanagement für das produzierende Gewerbe einzuführen.

Berlin, den 6. Juli 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion